

FAMILIENUNTERNEHMEN

„Gift für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung“

Die „Euro-Rettungsschirme“ benachteiligen bodenständige Unternehmen und schaffen Anreize für unsolide Finanzpraktiken

PETER GAUWEILER UND
DIETRICH MURSWIEK

Wir Deutschen haben bittere Erfahrungen mit Geldentwertungen und Währungsreformen gemacht. Die relativ stabile D-Mark wurde deshalb zum Markenzeichen des Wirtschaftswunders und zum Symbol bundesdeutscher ökonomischer Identität. Als die D-Mark durch den Euro ersetzt werden sollte, wurde von allen beteiligten Politikern hoch und heilig versprochen, dass der Euro genauso stabil werden solle wie die D-Mark.

Deshalb machte der Vertrag von Maastricht die Einhaltung der Konvergenzkriterien zur Voraussetzung für die Aufnahme von Staaten in die Euro-Zone. Dauerhafte Pflicht wurde zudem, dass das Haushaltsdefizit nur drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und die Staatsverschuldung 60 Prozent des BIP nicht überschreiten darf.

Mit den Stabilitätskriterien nahm es die EU aber schon bei der Einführung des Euro nicht sehr ernst, und seither wurden die Kriterien von den Euro-Staaten immer wieder verletzt. So ist der zentrale Stützpfeiler der Stabilitätsunion das „Bail-out-Verbot“, wonach es der EU als auch deren Mitgliedstaaten untersagt ist, für die Schulden anderer Mitgliedstaaten einzustehen. Diese Festlegung ist

für die Stabilitätskonstruktion der Währungsunion von zentraler Bedeutung, da sie nicht durch eine Wirtschaftsunion ergänzt wird. Durch das mittlerweile beschlossene „Griechenland-Rettungspaket“ sowie den „Euro-Rettungsschirm“ wird das „Bail-out-Verbot“ verletzt und faktisch sogar dauerhaft beseitigt. Im Namen europäischer „Solidarität“ wird geltendes Europarecht missachtet und das vertragliche Regelwerk zerstört, das die Stabilität des Euro sichern soll.

Wenn nun der Vertrag geändert, das „Bail-out-Verbot“ aufgehoben und ein dauerhafter „Rettungsschirm“ vertraglich institutionalisiert wird, erhält nicht nur die Währungsunion, sondern auch die EU insgesamt einen völlig anderen Charakter. Die EU wird zur Haftungsgemeinschaft und zur Transferunion. Auch die bisher „soliden“ Staaten werden dann, um die Transfers leisten zu können, immer mehr Schulden aufnehmen müssen. Die Schulden der einen werden mit neuen Schulden der anderen Staaten bezahlt. Und die wachsenden Schuldenberge werden einerseits zu Steuererhöhungen zwingen oder notwendige Steuerentlastungen verhindern. Andererseits werden sie auch den Druck auf die Staaten erhöhen, sich die Schuldenlast durch Inflation zu erleichtern.

Diese Politik ist Gift für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Diese Politik erschwert die Bildung und Erhaltung von Eigenkapital, verschlechtert also besonders die Rahmenbedingungen für den bodenständigen Mittelstand und die Familienunternehmen, die – anders als große Kapitalgesellschaften – auch nicht die Möglichkeit haben, sich beispielsweise durch Standortverlagerungen ihr optimales ökonomisches Umfeld auszusuchen. Zumal die bereits existierenden Steuerbelastungen schon jetzt vor allem mittelständische und Familienunternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmensformen teilweise benachteiligen.

Generell stellt sich die Frage, wen oder was retten diese „Rettungsschirme“? Kurze Antwort: Sie werden weder dem Euro noch den begünstigten Staaten helfen. Griechenland und Irland werden die Kredite, die sie zur „Rettung“ erhalten, nie zurückzahlen können. Umschuldungen sind auf Dauer unausweichlich. Die Probleme werden nur in die Zukunft verschoben. Gerettet werden also nicht die Länder, sondern deren Gläubiger – vor allem große Banken, die in unverantwortlicher Weise den Staaten Kredite gaben, ohne auf die Risiken zu achten. Sie streichen somit hohe Renditen ein – und das Risiko soll ihnen nun der Steuerzahler in Form von „Rettungspaketen“ abnehmen, die Hunderte von Milliarden Euro

schwer sind. Mit Marktwirtschaft oder auch mit einer soliden Finanzierung und Geschäftsführung, wie wir sie beispielsweise von familiengeführten Unternehmen kennen, hat das nichts zu tun. Diese Politik schafft somit Anreize nicht nur für eine unsolide Haushaltswirtschaft der Euro-Staaten, sondern auch für hemmungslose Spekulationsgeschäfte der Banken, die sich durch die „Rettungsschirme“ bestätigt fühlen können, dass Regierungen sie immer wieder mit Steuergeldern aus dem Sumpf ziehen werden, wenn ihre Spekulationen fehlschlagen.

Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek vertritt den CSU-Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler vor dem Bundesverfassungsgericht bei der Klage gegen den „Euro-Rettungsschirm“